

## **Wegweiser für geflüchtete Menschen aus der Ukraine**

### **1. Ankommen**

- Personen mit ukrainischem Reisepass können sich zunächst für 90 Tage in Deutschland aufhalten, ohne sich bei einer Behörde anmelden zu müssen
- benötigen diese Personen Geldleistungen oder eine Unterkunft, müssen sie sich beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB 33 (Ausländerbehörde) anmelden - hierzu wenden sie sich an [ukrainehilfe@anhalt-bitterfeld.de](mailto:ukrainehilfe@anhalt-bitterfeld.de) und fügen alle relevanten Daten (Name, Geb.-Datum, derzeitige Adresse, Passkopie, sonstige Identitätsnachweise) bei - sie erhalten dann einen Termin
- soll für einen längeren Aufenthalt ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG beantragt werden, so muss bei Anmeldung im FB 33 ein Antrag gestellt werden - sie erhalten zunächst eine Fiktionsbescheinigung
- mit der Fiktionsbescheinigung kann eine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden

### **2. Unterkunft**

- eine Unterbringung bei privaten Personen ist eine kostenlose humanitäre Hilfe - Kosten werden im Ausnahmenfall, nach Abstimmung mit dem Landkreis, erstattet
- endet diese Hilfe, müssen sich die Personen, die Wohnraum benötigen beim FB 33 unter [ukrainehilfe@anhalt-bitterfeld.de](mailto:ukrainehilfe@anhalt-bitterfeld.de) melden
- Erstanlaufstelle für Personen, die eine Unterkunft benötigen, ist die Brauereiturnhalle in Bitterfeld, An der Brauerei 03, 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, diese ist 24/7 geöffnet und hat eine Kapazität von 100 Plätzen, hier erhalten die ankommenden Personen einen Schlafplatz, Versorgung und Betreuung
- alle Personen werden sobald als möglich in Wohnungen verteilt, diese Wohnungen werden ausschließlich vom Landkreis, FB 33, angemietet
- Wohnungsangebote sind zu melden unter [ukrainehilfe@anhalt-bitterfeld.de](mailto:ukrainehilfe@anhalt-bitterfeld.de), sie sollten Informationen zu Größe und Anzahl der Wohnungen, Kosten, Möblierung und mögliche Dauer des Mietverhältnisses enthalten

### **3. finanzielle Leistungen**

- geflüchtete Personen aus der Ukraine erhalten bei Hilfebedürftigkeit finanzielle Unterstützung nach dem AsylbLG
- die Leistungsgewährung erfolgt im Verfahren der Registrierung im FB 33
- Wohngeld wird nicht gezahlt, da die Personen in Wohnungen, die vom Landkreis angemietet werden, untergebracht werden

### **4. Sonstiges**

- Hilfsangebote jeglicher Art sind zu melden unter [ukrainehilfe@anhalt-bitterfeld.de](mailto:ukrainehilfe@anhalt-bitterfeld.de)
- dem Besuch einer Kita steht nichts entgegen, dazu muss eine Anmeldung bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde erfolgen
- der Schulbesuch ist noch nicht abschließend geregelt
- Tiere sind anzumelden, diese müssen möglicherweise in Quarantäne - nach der Meldung erfolgt eine Prüfung und die Entscheidung wird mitgeteilt (das Formular finden Sie [hier](#)), die Meldung erfolgt an [ukrainehilfe@anhalt-bitterfeld.de](mailto:ukrainehilfe@anhalt-bitterfeld.de)
- weitergehende Informationen und Übersetzungen (z.B. Hinweise zu Impfungen) finden Sie [hier](#)
- vorhandene Flyer der Städte und Gemeinden des Landkreises finden Sie [hier](#)